

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2016-06-27

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/  
Ortsbeiräte

Bearbeiter/in: AfD-Fraktion

Telefon: (03 85) 5 45 29 54

### Antrag Drucksache Nr.

00788/2016

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Rücknahme der letzten Grundsteuer-B-Erhöhung

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Rücknahme der letzten Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B und die Festsetzung auf den Hebesatz von 550 v. H.

### Begründung

Die LHS Schwerin nimmt bei der Grundsteuer B bundesweit einen Spitzenplatz ein, welcher in keinem Verhältnis zu anderen vergleichbaren Städten steht.

Die schwierige Finanzsituation ist durch Politik und Verwaltung zu vertreten. Für Fehlentscheidungen wurde niemand zur Verantwortung gezogen. Stattdessen wurde den Schweriner Bürgern durch mehrere Grundsteuererhöhungen kräftig ins Portemonnaie gefasst, was Leben und Wohnen, vor allem auch durch die Mieten in Schwerin verteuert hat.

Selbst mit einem Hebesatz von 550 v. H. lägen wir im Vergleich mit anderen Städten immer noch in der oberen Hälfte. Die Entscheidung den Hebesatz auf 630 v. H. anzuheben, wurde von der letzten Stadtvertretung mit Mehrheitsbeschluss gefällt. Die inzwischen neu gewählte Stadtvertretung sollte diese Entscheidung korrigieren. Die Haushaltskonsolidierung sollte nicht auf dem Rücken der Schweriner Bürger ausgeführt werden, sondern durch konsequente Ausgabendisziplin.

Vergleich der Grundsteuer B in Landeshauptstädten  
Rangliste nach Höhe:

	Hebesatz	Einwohnerzahl rd.
1. Berlin	810	3.400.000
2. Dresden	635	535.000
3. Schwerin	630	94.000
4. Hannover	600	520.000

5. Bremen	580	660.000
6. Hamburg	540	1.700.000
7. München	535	1.500.000
8. Stuttgart	520	590.000
9. Kiel	500	243.000
10. Potsdam	493	164.000
11. Erfurt	490	206.000
12. Wiesbaden	475	275.000
13. Magdeburg	450	232.000
14. Düsseldorf	440	600.000
15. Mainz	400	206.000
16. Saarbrücken	300	176.000

Vergleich mit weiteren Städten:

- Rostock	480
- Wismar	560
- Greifswald	430
- Stralsund	500
- Neubrandenburg	550
- Hildesheim	460
- Jena	490
- Braunschweig	450
- Göttingen	590
- Lübeck	500
- Neumünster	450
- Norderstedt	410
- Dessau	460
- Halle	500
- Bremerhaven	530
- Brandenburg, Havel	450
- Augsburg	480

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

---

gez. Dr. Hagen Brauer  
Fraktionsvorsitzender